

## **Bekanntmachung**

**5. Änderung des Bebauungsplans Dießen I c – Dießen-Süd für die Grundstücke FINrn. 531/2, 531/23, 531/25, 531/34, 531/4 und 531/24 Tfl. Gemarkung Dießen; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13b i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 17.01.2011 beschlossen, den Bebauungsplan Dießen I c – Dießen-Süd (in der Fassung der 3. Änderung) für die Grundstücke FINrn. 531/2 und 531/23 Gemarkung Dießen (Anton-Zech-Str. 12) zu ändern. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke FINrn. 531/2, 531/23, 531/25, 531/34, 531/4 und 531/24 Tfl. Gemarkung Dießen und ist im beigefügten Lageplan schwarz umrandet dargestellt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert. Ein Umweltbericht ist demnach nicht erforderlich.

Um die Öffentlichkeit über die Planung zu informieren und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, wird der Entwurf der Bebauungsplanänderung einschl. Begründung in der Fassung vom 29.10.2019 in der Zeit vom

**03.02.2020 bis einschließlich 04.03.2020**

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Dießen, Marktplatz 1/1. OG (Bauamt), Zimmer 105, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und auf Wunsch erläutert.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verfahrensunterlagen können auch auf der gemeindlichen Homepage [www.diessen.de](http://www.diessen.de) unter Rathaus+Gemeinde/Das Rathaus/Bebauungsplanverfahren eingesehen und als PDF-Datei abgerufen werden.

Herbert Kirsch  
Erster Bürgermeister



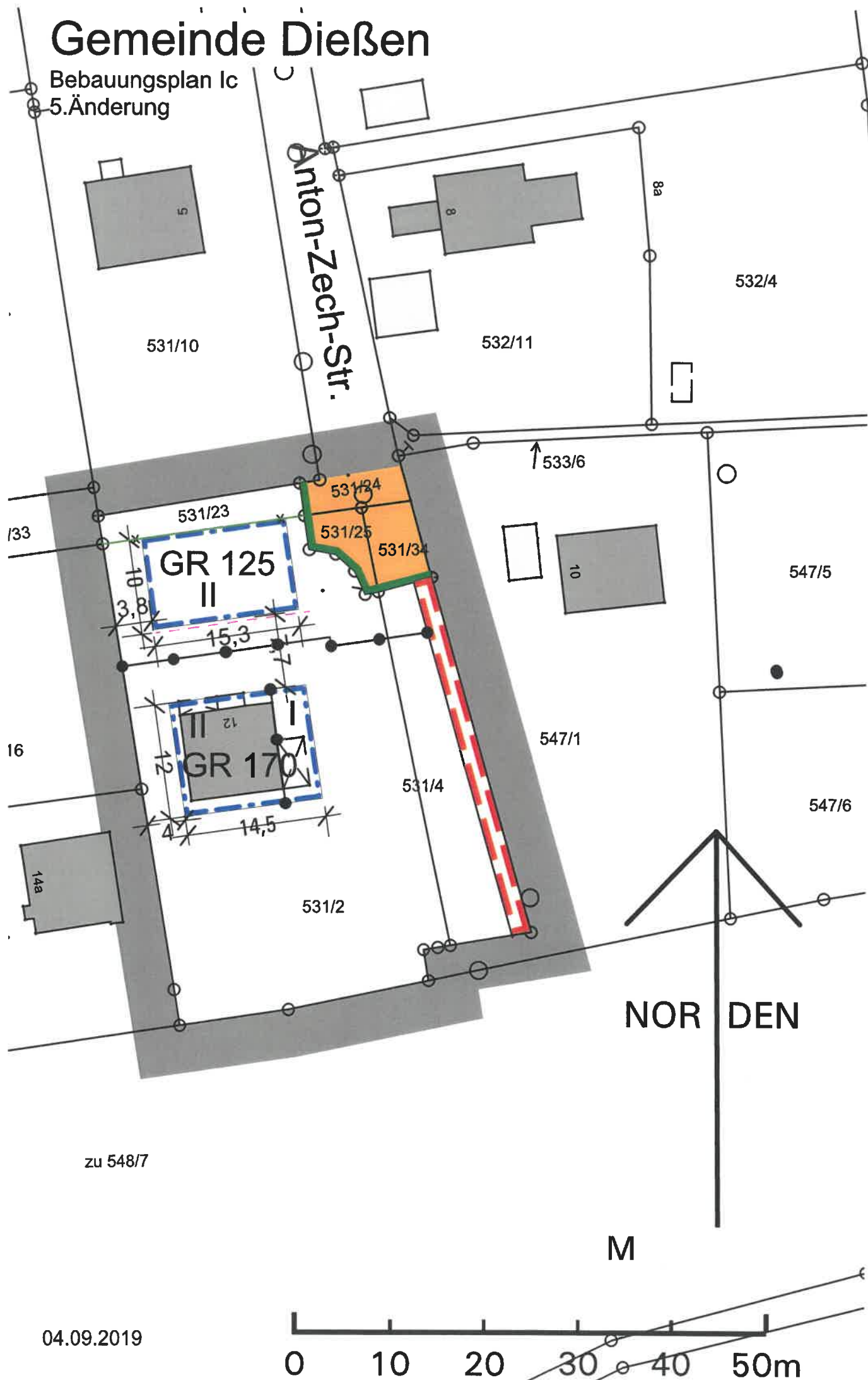
Ausgehängt:

24.01.2020

Abgenommen: .....

# Gemeinde Dießen

Bebauungsplan Ic  
5. Änderung



04.09.2019

